

Überraschendes Nein zur Ortsplanung

Beromünsters Bürger lehnen die Ortsplanung mit 53,4 Prozent ab. Das hat Folgen für diverse Grossprojekte.



Der Bau der neuen Dreifachturnhalle in Beromünster wird wegen des Neins zur Ortsplanung verzögert.

Visualisierung: PD/Studio Cornel Staeheli Architekt

Niels Jost

Ja, es gab Kritik am Gang an die Urne. Und ja, Gegner weibelten im Vorfeld der gestrigen Abstimmung mit einem Flugblatt für ein Nein zur Vorlage (wir berichteten). Trotzdem glaubte bis zuletzt niemand wirklich daran, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung von Beromünster abgelehnt wird.

Und doch: 1091 Bürger stimmten gegen die Vorlage, 954 dafür. Das entspricht einem Nein-Anteil von 53,4 Prozent. Die Stimmbeteiligung lag bei 45 Prozent. Mit der Revision hätten der Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement den heutigen Anforderungen angepasst werden sollen. Das ist Voraussetzung dafür, dass Bauprojekte realisiert werden können.

Aus seiner Enttäuschung über das Ergebnis macht Gemeindepräsident Hans-Peter

Arnold keinen Hehl: «Das Resultat muss ich nun zunächst mal verdauen.» Über die Gründe für das Nein könne er nur spekulieren. «Ich wusste, dass es knapp wird. Aber wir waren überzeugt, den Stimmbürgern eine mehrheitsfähige Vorlage vorzulegen.»

War Gang an die Urne ein Fehler?

Mit «wir» meint der FDP-Politiker den Gesamtgemeinderat, die Ortsplanungskommission, die Begleitgruppe sowie die Ortsparteien. Sie und viele mehr haben über sechs Jahre am Planwerk gearbeitet. «In dieser Zeit haben wir über viele Einzelheiten verhandelt», so Arnold. «Das grosse Ganze war indes immer nahezu unbestritten.»

Doch genau diese Einzelinteressen könnten nun zum Verhängnis geworden sein. Sechs Einsprachen gegen die Ortsplanung waren hängig. Über diese

konnten die Stimmbürger nicht wie geplant an der Gemeindeversammlung einzeln diskutieren und abstimmen, sondern sie konnten die Vorlage an der Urne nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Den Gang an die Urne hatte der Gemeinderat einer Verschiebung der GV vorgezogen, weil er aufgrund hängiger Bauprojekte keine weiteren Verzögerungen hinnehmen wollte.

Ob das die richtige Entscheidung war, konnte Arnold gestern nicht abschliessend beantworten. «Im Nachhinein ist man immer schlauer. Ich hätte mich sehr gerne einer sachlichen Diskussion an der Gemeindeversammlung gestellt, um Missverständnisse klären zu können.» Damit spielt Arnold das Flugblatt an, welches vor zwei Wochen von einer anonymen Gruppierung namens «Besorgte Bürger von Beromünster» in die Briefkästen flatterte. «Die darauf aufgeführ-

ten Schlagwörter stifteten Unsicherheit und rückten das komplexe Gesamtpaket und all die damit verknüpften Abhängigkeiten in den Hintergrund», sagt Arnold. Auf Anfrage unserer Zeitung wollten die «besorgten Bürger» keine Stellung nehmen.

Umfahrungsstrasse kann weiter geplant werden

Das Nein zur Ortsplanung hat Konsequenzen für diverse Grossprojekte in Beromünster. Die Gesamtrevision hätte beispielsweise die Grundlage für die neue Dreifachturnhalle mit dem Feuerwehrstützpunkt und der Zivilschutzanlage legen sollen, genauso wie für den Neubau des Alters- und Pflegeheims oder für das Parkhaus beim Busbahnhof. «Die Projekte bauen auf dem neuen Zonenplan und den angepassten Reglementen auf. Es kommt daher zu Verzögerungen», so Arnold. Nicht be-

troffen sei hingegen die Umfahrungsstrasse des «Fleckens». Der Korridor, wo die Strasse der-einst durchführen soll, sei rechtlich ausgeschieden. Der Kanton könne seine Planung fortführen.

Das Abstimmungsresultat wird der Gemeinderat bereits diese Woche analysieren, später auch mit den Kommissionen und den Raumplanungsexperten. «Wir werden die Gründe für das Nein vertieft abklären», sagt Hans-Peter Arnold. Anschliessend müsse das Planwerk im Detail beraten und wenn nötig angepasst werden. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass hinter dem abgelehnten Gesamtprojekt viele privatrechtliche Verträge und raumplanerische Abhängigkeiten bestünden. Arnold rechnet deshalb nicht damit, dass über die Vorlage noch 2020 abgestimmt wird – egal ob an der Urne, oder an der Gemeindeversammlung.

Kommentar

Bürger besser informieren

Beromünster lehnt die Revision der Ortsplanung mit über 53 Prozent Nein-Stimmen ab. Das ist paradox: Denn das grosse Ganze war nie umstritten, wie auch Gespräche mit Kritikern zeigen. Ausschlaggebend dürften daher die Unsicherheiten gewesen sein, welche kurz vor der Abstimmung mit einem anonymen Flugblatt geschürt wurden.

Der Gemeinderat hat es verpasst, die darin aufgeworfenen Fragen zu klären. Wie stark wird Beromünster wachsen? Was geschieht mit dem Pflegeheim? Und wie viel Bauland kauft die Gemeinde? Die Antworten kennt der Gemeinderat. Nur stehen sie – wenn überhaupt – zu versteckt in den Abstimmungsunterlagen. Dass es zudem ein einfaches Flugblatt schafft, die jahrelange Vorarbeit mit immerwährender Kommunikation ins Wanken zu bringen, zeugt von mangelhafter Kommunikation.

Der Gemeinderat tut daher gut daran, die Fragen bis zur zweiten Abstimmung zu klären. Zu hoffen ist, dass sich alle Interessierten einbringen – und sich nicht wieder in der Anonymität verstecken.



Niels Jost
niels.jost@luzernerzeitung.ch

Abstimmungen erst im November

Kulturland Die kantonale Verfassungs- und Gesetzesinitiative Luzerner Kulturlandschaft sowie der Gegenvorschlag kommen nicht am 27. September, sondern erst am 29. November an die Urne. Dies hat die Regierung beschlossen. Grund ist die «Entlastung» des Abstimmungstermins im September. Dann wird bereits über die Initiative für transparente Vormieten abgestimmt. (jon)

3,6 Millionen für schnelles Internet

Luthern Die Gemeinde kann zusammen mit der Elektra Luthern und der Swisscom ein flächendeckendes Glasfasernetz bis in die Häuser realisieren. Die Stimmberechtigten haben den Sonderkredit von 3,6 Millionen Franken gutgeheissen. (cgl)

Schwerer Unfall auf Baustelle – Kranführer verurteilt

Ein Kranführer verursacht einen happigen Unfall. Gegen den Schuldspruch wehrte er sich bis vor Bundesgericht.

Der Bauarbeiter stand auf der Leiter, ungefähr sechs Meter über dem Boden. Er war mit Einschaltungsarbeiten beschäftigt, als die Kranflasche – an der die Lasten befestigt sind – auswich. Die Leiter kippte, der Mann fiel rücklings in die Tiefe. Beim Sturz zog er sich schwere Verletzungen zu.

Der Unfall auf einer Grossbaustelle in Altishofen vom August 2016 beschäftigt die Justiz bis heute. Der Kranführer, der den verhängnisvollen Sturz mit einem unkorrekten Manöver ausgelöst hat, zog den Schuldspruch wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung sowie fahrlässiger Verletzung der Regeln der Baukunde weiter bis vor das Bundesgericht. Das Bezirksgericht Willisau und später das Luzerner Kantonsgericht hatten ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen

zu je 110 Franken verurteilt (wir berichteten).

Vor oberster Instanz wiederholt er die Forderung nach einem Freispruch. Er kritisiert, das Kantonsgericht habe den Sachverhalt willkürlich festgestellt und den Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» verletzt. In den Akten liessen sich keine Hinweise dafür finden, dass Teile des Krans die Leiter getroffen und zum Kippen gebracht hätten. Die Strafverfolgungsbehörden hätten gar nicht erst abgeklärt, ob die Leiter Spuren – etwa Kratzer – von Kranteilen aufwies und umgekehrt. Sein Vorwurf: Die Vorinstanz stütze sich bei ihrem Urteil lediglich auf eine Hypothese.

Das Bundesgericht weist die Kritik zurück und stützt das Vorgehen des Kantonsgerichts. Die Beweise seien sorgfältig gewürdigt worden, heisst es im Urteil.

Die Vorinstanz habe schlüssig dargelegt, warum «keine vernünftigen Zweifel daran bestehen, dass es als Folge des vom Beschwerdeführer durchgeführten Manövers zu einem starken Pendeln der Kranunterflasche

«Es bestehen keine Zweifel, dass das Manöver Ursache für den Sturz des Privatklägers war.»

Die Bundesrichter in ihrem Urteil

kam, die dadurch ins Schwingen geratenen Kranteile die Leiter berührten und insofern Ursache für das Umkippen der Leiter und somit auch für den Sturz des Privatklägers waren». Weiter seien die Aussagen des Verunfallten stets widerspruchsfrei gewesen und daher vom Kantonsgericht zu Recht als glaubhaft beurteilt worden, befinden die beiden Richterinnen und der Richter. Auch mit seinen übrigen Einwänden findet der Kranführer bei ihnen kein Gehör. Die Beschwerde wird abgewiesen, das Urteil bestätigt.

Verunfallter verlangt 80000 Franken als Genugtuung

Obwohl der Fall damit aus strafrechtlicher Sicht abgeschlossen ist, dürfte er die Gerichte weiterhin beschäftigen. Denn der verunfallte Mann verlangt als Privatkläger vom Kranführer eine

Teilgenugtuung von 80 000 Franken, mit Zins seit dem Unglückstag. Zwar muss er diese Forderung auf dem Zivilweg geltend machen, seine Chancen im zivilrechtlichen Verfahren dürften aber durch die strafrechtliche Verurteilung des Verursachers erhöht worden sein.

Für den Verurteilten hat der Unfall bereits finanzielle Folgen: Das Kantonsgericht auferlegte ihm sämtliche Untersuchungs- und Verfahrenskosten, zusammen mit der Parteientschädigung beläuft sich der Betrag auf über 17 000 Franken. Dazu kommen die Kosten von 3000 Franken für das Verfahren vor dem Bundesgericht.

Manuel Bühlmann

Hinweis
Urteil 6B_1364/2019 vom 14. April 2020